

Information

zur Tageskaskoversicherung

Fahrsicherheitstrainings

Fahrsicherheitszentrum
Nordbayern



Allgemeine Angaben zum Versicherungsunternehmen

HDI-Global SE
Niederlassung München
Ganghoferstr. 37-39
80339 München

Versicherungsbedingungen

Grundlage der Tageskaskoversicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die KFZ-Versicherung (HG-AKB).

Allgemeines

Bei Trainingsveranstaltungen, die vom ADAC Nordbayern e.V. auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern, Schlüsselfeld, durchgeführt werden, besteht für eigene Fahrzeuge der Teilnehmer über den ADAC Nordbayern e.V. kein Versicherungsschutz.

Es besteht für den Teilnehmer die Möglichkeit, eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und eine nachrangige (=subsidiäre) Kraftfahrthaftpflichtversicherung bei der HDI-Global SE abzuschließen. Nachrangig bedeutet, dass diese Kraftfahrthaftpflichtversicherung nur für den Fall leisten, dass die vom Teilnehmer ansonsten abgeschlossenen Versicherungen nicht leisten. Die Deckungssummen sind nachfolgend dargestellt. Bezüglich der Kosten dieser Versicherung wird auf die zum Buchungstag aktuelle und vom ADAC Nordbayern e.V. veröffentlichte Preisliste verwiesen.

Die zusätzliche Versicherung kann nur vor dem Trainingsbeginn im Rahmen einer ausdrücklichen, schriftlichen Buchung als Zusatzleistung zu den nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen werden. Ein nach dem Trainingsbeginn gestellter Antrag auf Abschluss einer Versicherung ist nicht möglich und kann nicht berücksichtigt werden.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Versichert ist ihr Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust infolge eines Voll- bzw. Teilkaskoereignisses.

Insbesondere in der Vollkaskoversicherung sind Schäden durch Unfälle des Fahrzeugs versichert. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Nicht als Unfallschäden gelten Schäden durch einen Brems- oder Betriebsvorgang oder reine Bruchschäden, z.B. Verwindungsschäden, Überbeanspruchung des Fahrzeugs, Schäden durch Bedienungsfehler, Reifenschäden (A 2.3.2 HG-AKB).

Versicherbare Fahrzeuge / Selbstbehalt / Höchstentschädigung je Schadenfall

		Selbstbehalt
Pkw	Fahrzeuge mit einem Neuwert bis 150.000 €, Oldtimer auf Anfrage	500 €
Motorrad	n/a	---
Camper	Pkw-Anhänger / Wohnanhänger inkl. Zugfahrzeug mit einem Neuwert bis 150.000 €	500 €
	Wohnmobile	
	bis 3,5 t <u>und</u> einem Neuwert bis 150.000 €	500 €
	bis 7,49 t, max. Entschädigungsleistung 200.000 €	5.000 €
	ab 7,5 t, max. Entschädigungsleistung 200.000 €	10.000 €
Nutzfahrzeuge	bis 3,5 t und einem Neuwert bis 150.000 €	1.000 €
	über 3,5 t und einem Neuwert bis 150.000 €	10.000 €

Sonstiges

- a) Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen der Kursleiter (Instruktoren) nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der vorgegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.
- b) Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag, spätestens vor Verlassen des Geländes dem Kursleiter zu melden und schriftlich anzuzeigen; spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert.
- c) Versichert sind alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der gefahrenen Übung auf der Übungsfläche stehenden Ereignisse. Fahrten außerhalb der vom Kursleiter angewiesenen Übung sowie die Wege von und zu den einzelnen Trainingseinheiten/-flächen sowie sonstige Fahrten, z.B. auf der Rückfahrtstrecke zum Ausgangspunkt der Übung, Fahrten zum Wechsel des Übungsbereiches oder zum Mittagessen, unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und sind somit nicht von oben aufgeführtem Versicherungsschutz umfasst.
- d) Der Versicherungsschutz beginnt ab Unterschrift zur Tageskaskoversicherung und der Ankunft auf dem Trainingsgelände und endet mit dem Verlassen des Trainingsgeländes.